

Axel Halle

## **Strukturwandel der Universitätsbibliotheken: Von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit**

Organisations- und Managementfragen der wissenschaftlichen Bibliotheken stehen traditionell eher nicht im Mittelpunkt der bibliothekarischen Diskussion. Selbstverständlich sind beispielsweise Fragen des technischen Fortschrittes und seiner Konsequenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Seite und Nutzerinnen und Nutzer auf der anderen Seite zunächst viel spannender. Es bedarf jedoch keiner ausgeprägten Prognosefähigkeit, um voraussagen zu können, dass der sich seit mehreren Jahren vollziehende Wandel der traditionellen zweischichtigen universitären Bibliothekssysteme vor dem Hintergrund heutiger technischer Möglichkeiten zunehmend rascher beschleunigt wird. Dieser Wandel wird in vielen Fällen nicht nur den formalen organisatorischen Aufbau der Literaturversorgung in der Universität verändern. Er wird die Ablauforganisation ebenfalls ergreifen und vor allem die tradierte Arbeitsteilung zwischen Bibliothek und Hochschulrechenzentrum neu gestalten. Am Ende dieser Entwicklung wird es wohl auch universitäre CIOs (Central Informationofficers) geben.

Vor diesem Hintergrund ist das Thema der Ein- oder Zweischichtigkeit universitärer Bibliothekssysteme trotz seiner Komplexität nur ein Teilaspekt eines umfassenden Veränderungsprozesses der universitären Informationsversorgung, das bisher zu unrecht zu wenig fachwissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten hat.

Zweischichtige Bibliothekssysteme sind dadurch charakterisiert, dass neben einer zentralen Universitätsbibliothek Instituts-, Fachbereichs und Seminarbibliotheken (im Folgenden wird hierfür vereinfachend der Begriff Institutsbibliothek verwendet) bestehen, deren Personalstellen im Stellenplan derjenigen Einrichtung etatisiert sind, deren Informationsversorgungsfunktion sie erfüllen. Deren Haushaltsmittel werden ebenfalls von dieser Hochschuleinrichtung aufgebracht. Auf diese Weise ist ein Nebeneinander von Universitätsbibliothek und selbständigen Institutsbibliotheken etabliert. Die Ursprünge dieses Systems lassen sich in allen traditionsreichen deutschen Universitäten auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückführen. Mindestens zwei parallele und sich wohl verstärkende Entwicklungsprozesse der universitären Bibliothekssysteme sind hierfür als ursächlich anzusehen.

Einerseits haben sich die Universitäten räumlich über ihren Standort disloziert, so dass die Entfernungen zwischen Forschungs- bzw. Lehrort und Universitätsbibliothek häufig als zu groß empfunden wurden. Andererseits hat sich bei vielen Hochschullehrern das Bedürfnis ausgeprägt, direkten, unmittelbaren und jederzeitigen Zugriff auf „ihre“ Bestände haben zu wollen.

Im Laufe der Jahrzehnte bis in die sechziger Jahre des zwanzigsten Jahrhundert hinein haben sich daher solche Bibliothekssysteme entwickelt, die häufig deutlich über einhundertfünfzig selbständige Institutsbibliotheken haben. Um das Bild noch unübersichtlicher und rational noch schwerer nachvollziehbar zu machen, haben sich darüber hinaus an vielen Standorten quasi auf einer Mesoebene institutsübergreifende Bibliotheken auf Fachbereichs- oder Fakultätsebene entwickelt – nicht selten unter Beibehaltung von Kleinbibliotheken auf Instituts- oder Arbeitsgruppenebene.

Selbstverständlich wurden die Nachteile eines solchen zergliederten Systems erkannt. Die Universitätsneugründungen nach Bochum und Regensburg sind dem streng einschichtigen System verpflichtet. Dennoch bestand das traditionell zweischichtige Bibliothekssystem der Traditionsuniversitäten in der Bundesrepublik fort. Auf diese problematisch empfundene Lage reagierte die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereits 1970 (Empfehlungen 1970). Ziel der Empfehlung war vor allem, den bis dato entstandenen Gegensatz von Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken zu überwinden und engere Formen der Zusammenarbeit zu fördern.

Wahrscheinlich in Folge der DFG-Empfehlungen wurden in den Hochschulgesetzen der westdeutschen Länder die fachliche bzw. betriebsfachliche Aufsicht sowie der Bibliothekar der Universitätsbibliothek als der Bibliothekar der Universität statuiert. Letztlich behielten aber in den allermeisten Traditionsuniversitäten Westdeutschlands die Institutsbibliotheken die Grundlage ihrer Überlebensfähigkeit und sogar ihrer Wachstumsbedingungen: neben der Personal- und Sachmittelautonomie auch Zuwendungen im Rahmen von Berufungszusagen. Nur in sehr wenigen Universitäten wurde hier bereits in den frühen siebziger Jahren gesteuert. Ein besonders erwähnenswertes Beispiel ist die Universität Freiburg, deren langjähriger Bibliotheksleiter, Kehr, gemeinsam mit der Hochschulleitung über einen großen Zeitraum hinweg das Zusammenspiel im Bibliothekssystem verändern konnte.

Von seltenen Ausnahmen abgesehen ist festzustellen, dass die Institutsbibliotheken ihr Eigenleben sehr lange und erfolgreich pflegen konnten. Ein Indiz hierfür sind die Bestände. Bei Ortsbesichtigungen von westdeutschen Institutsbibliotheken fällt zumeist eines sofort ins Auge: die Bestände sind bis ca. Mitte der siebziger Jahre reichlich vorhanden. Bestände der Erwerbungsjahre bis Anfang der neunziger Jahre sind noch vorhanden, anschließend – sieht man von Mitteln durch Berufungszusagen ab – brachen die Zugänge deutlich ein bzw. ab.

Das Eigenleben manifestiert sich aber auch darin, dass bis Ende der achtziger Anfang der neunziger Jahre teilweise völlig unkoordiniert Software zum Einsatz gebracht wurde. Nichts gegen dBASE, LIDOS etc.; problematisch ist aber, dass proprietäre Systeme, die nicht kompatibel mit Verbundlösungen sind und die nur für die individuellen Institutszwecke eingesetzt werden, beschafft wurden. Aber nicht nur dies, mit dem Einsatz moderner Technologien zogen auch bibliographische und Faktendatenbanken in die Institutsbibliotheken ein, ohne dass auf Hochschulebene eine Koordination erfolgt wäre. Auch diese Entwicklung scheint großteils gestoppt zu sein.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass das System der Zweischichtigkeit sich ungebrochen bis zu dem Zeitpunkt entwickeln konnte, wie dessen Fortleben finanzierbar war. Es ist sogar die These plausibel, dass dieser Faktor bedeutender ist als rechtliche Rahmenbedingungen. Selbstverständlich entfalten auch die Hochschulgesetze Wirkungen, wenn sie verbindlich so genannte „funktionale einschichtige Bibliothekssysteme“ vorschreiben oder sogar noch weitergehende Regelungen bezüglich der Informationsversorgung enthalten, wie derzeit in Baden-Württemberg. Die konkrete Ausgestaltung ist aber von der Politik innerhalb der Hochschule und den verfügbaren Mitteln für die dezentralen Bibliotheken abhängig.

Erst mit dem Ende der Finanzierbarkeit können auch die „Besitzegoismen“ der privilegierten Hochschulangehörigen durch Einsicht in die Notwendigkeiten zu „Besitzaltruismen“ gewandelt werden. In Zeiten gefüllter Haushaltskassen konnte es unter Umständen dem Hochschullehrer egal sein, ob sein gewünschtes Werk in einer benachbarten Institutsbibliothek gerade erworben worden war; er konnte es beschaffen. Überdies bestand in solchen Zeiten wenig Veranlassung, die Institutsbestände in einem Gesamtkatalog verzeichnen zu lassen.

Ein weiterer wichtiger Faktor sind die modernen technischen Möglichkeiten der Informationsversorgung. Wahrscheinlich alle Universitäts- und

Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken verfügen heute über CD-ROM-Server und konsortial finanzierte Zugänge zu elektronischen Zeitschriften. Selbstverständlich arbeiten alle in Verbundsystemen. Somit ist der Anreiz, zentrale Dienste zu nutzen, deutlich höher geworden.

Dabei ist allerdings auch zu beobachten, dass die Institutsbibliotheken zwar einerseits ihre individuellen Abonnements auf Datenbanken und Zeitschriften abbestellen, dies aber andererseits nicht dazu führt, dass die eingesparten Mittel in die anteilige Finanzierung zentraler Abonnements fließen. Bei Zeitschriften ist damit sogar die Gefahr verbunden, dass Konsortialverträge, die auf der Zahl gehaltener Abonnement beruhen, gefährdet werden oder sogar scheitern. Dieses Phänomen, das nicht selten das Bestreben widerspiegelt, „free rider“ sein zu wollen, kann nur durch hochschulinterne Verlagerung von Entscheidungskompetenzen aus den Institutsbibliotheken zu der Zentralbibliothek überwunden werden. Damit ist, selbst wenn nur solche Bereiche neu geregelt werden, der Einstieg in die „funktionale Einschichtigkeit“ gelungen.

Der Zweischichtigkeit entgegengesetzt ist die Einschichtigkeit. Die „reine“ Zweischichtigkeit ist aber wohl in der Regel längst abgeschafft, ohne Einschichtigkeit in den Traditionsuniversitäten Westdeutschlands erreicht zu haben. Die empirischen Belege, die in dem hier vorliegenden Schwerpunktheft ausgebreitet werden, bestätigen diese Feststellung weitgehend. Wie weit der Weg Richtung Einschichtigkeit beschritten wird, ist von Universität zu Universität unterschiedlich, teilweise sogar innerhalb einer Hochschule uneinheitlich. Darüber hinaus ist auch festzuhalten, dass diese Wege rückschrittlich gegangen werden können, u. U. trotz einschlägiger Landeshochschulgesetze. Es ist also eine Unübersichtlichkeit der Organisationsformen festzustellen.

Längst darf gegenüber Unterhaltsträgern, dem Wissenschaftsrat oder der DFG nicht mehr von Zweischichtigkeit gesprochen werden. Statt dessen wird von den Traditionsuniversitätsbibliotheken stets mit „funktionaler Einschichtigkeit“ argumentiert. Dieser Begriff bleibt offenbar eigentümlicher Weise nicht nur nicht hinterfragt, sondern auch unverbindlich undefiniert. Schlüssige Konzepte sind hier nicht zu vermerken, lediglich, dass die Zentralbibliothek die Aktivitäten der Institutsbibliotheken mehr oder weniger koordiniert. Dies kann von der Ausübung der Fachaufsicht mit oder auch ohne der Mitwirkung an Personalentscheidungen bis hin zu (teilweiser) Zentralisierung von Haushaltsmitteln (s. o.) reichen. Somit hat auch dieser Begriff ein breites Definitionsspektrum.

Zweischichtige Bibliotheken gelten als ineffizient in der Literaturversorgung und im Personaleinsatz. Dies aus nachvollziehbaren Gründen. Größere Einheiten können das Personal arbeitsteilig einsetzen und durch Vertretungsregelungen Dienste aufrecht erhalten. Nicht zuletzt können i. d. R. auch großzügigere Öffnungszeiten gewährleistet werden.

Darüber hinaus kann leichter am technischen Fortschritt teilgenommen werden.

Vor allem aus diesen Gründen verfolgen sehr viele Universitäten seit vielen Jahren das Konzept der Gründung so genannter Bereichsbibliotheken. In der bibliothekarischen Öffentlichkeit ist vor allem das Marburger Beispiel positiv rezipiert worden (vgl. aber auch die Beispiele in diesem Heft). Die Spannweite auch dieses Konzeptes ist groß. Es kann von der Übernahme der Leitung bislang selbständiger Institutsbibliotheken und der Zusammenführung der Etatmittel von Instituts- und Zentralbibliothek für diese Fachgebiete reichen bis hin zur Verschmelzung einer größeren Zahl von Institutsbibliotheken mit gemeinsamer Etatisierung der Personalstellen und Haushaltsmitteln der beteiligten Institute.

Die Konzeption von Bereichsbibliotheken kann im Extremfall bis hin zur „dezentralen Zentralisation auf mittlerer Ebene“ führen. Auch wenn der von Naumann in diesem Heft geschilderte Fall der FU Berlin durch vielfältige Besonderheiten gekennzeichnet ist, ist dieses Grundmuster doch letztlich – sofern er mächtige Apologeten fände – auf andere Bibliothekssysteme grundsätzlich übertragbar. Dies kann durchaus als Gefahr gesehen werden, wenn die Universitätsbibliothek in ihren Funktionen beschnitten und ihre Regelungskompetenzen für die dezentralen Bereiche begrenzt sind.

Das Spektrum möglicher Entwicklungsformen universitärer Universitätsysteme ist somit außerordentlich vielfältig. Die Bedingungen vor Ort sind entscheidend für die individuelle Entwicklung des Falles.

Wahrscheinlich lassen sich zwei Entwicklungspfade herauskristallisieren:

1. Traditionell zweischichtige Bibliothekssysteme werden ihre individuelle Ausprägung der „funktionalen Einschichtigkeit“ entwickeln oder haben dies bereits erreicht. Hierzu gehören, soweit möglich, die Bildung von Bereichsbibliotheken, die Zusammenführung von materiellen Ressourcen für bestimmte Materialien (Zeitschriften, elektronische Dokumente), Aufbau von Gesamt-OPACs, universitätsinterne Abstimmung der Erwerbungen durch möglichst umfassenden Einsatz integrierter Bibliothekssysteme und Verbundteilnahme der Bibliotheken, Beteiligung an Personalauswahlverfahren, zentrale Schulungsangebote für die Bibliothekare in den dezentralen Bibliotheken, Abschluss von/und Beteiligung an Konsortialprodukten etc.
2. Einschichtige Bibliothekssysteme werden weiterhin in der Regel zentral die Fach- und Dienstaufsicht über das Bibliothekssystem sowie die Verfügung über Sach- und Erwerbungsmitel behalten.

Bei reiner Campussituation der Universität und einem einzigen Bibliotheksgebäude werden sie, sofern nicht ohnehin seit Jahren praktiziert, zu Verfahren der integrierten Medienbearbeitung in fachorientierten Teams übergehen. Bei Dislozierung, also mehreren Bibliotheksstandorten, wird die Beschränkung der Bibliotheksstandorte auf Benutzungsfunktionen aufgegeben werden und die fachorientierte integrierte Medienbearbeitung dezentral erfolgen; dies zum gegenseitigen Vorteil der Mitarbeiter und Nutzer. Diese Form, die „zentralen Dezentralisation“ genannt werden könnte, verbindet die Vorteile beider Systeme, nämlich der zentralen Etablierung von Personal und materiellen Ressourcen, mit kundennaher Bearbeitung und flexiblem Personaleinsatz. Gerade die Kundennähe war ja ein bedeutender Faktor für die Zufriedenheit der privilegierten Institutsnutzer. Bei Aufrechterhaltung der Einschichtigkeit kann die Gefahr eines solchen Organisationsmodells, nämlich die Abhängigkeit von Einflüssen einzelner Hochschullehrer vermieden werden.

Welche Ausgestaltung das jeweilige universitäre Bibliothekssystem erfährt, ist dabei abhängig von vielfältigen Faktoren und ist eine besondere Herausforderung für das Bibliotheksmanagement.

Literaturhinweis:

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken/Deutsche Forschungsgemeinschaft. – Bonn – Bad Godesberg, 1970